

RUNDSCHREIBEN I/2020 | HAUPTABTEILUNG GEWERBEFÖRDERUNG

Inhalt

1. [Recht](#)
 - 1.1. Transparenzregister
 - 1.2. Neuer Mindestlohn ab 01.01.2020 im Elektrohandwerk
 - 1.3. Novellierung Berufsbildungsgesetz
2. [Umwelt und Technologie](#)
 - 2.1. Umweltpreis 2020: Handwerk - Die Zukunft im Blick
 - 2.2. Deutscher Ressourceneffizienzpreis 2020 ausgeschrieben
 - 2.3. Transferwettbewerb Handwerk und Wissenschaft
 - 2.4. Novellierung des Energie-Dienstleistungsgesetzes (EDL-G) fordert Online-Erklärung
 - 2.5. Klimaschutz: Förderprogramme aktualisiert
 - 2.6. Veranstaltungen
3. [Außenwirtschaft und Messen](#)
 - 3.1. Länderinformationen
 - 3.2. Aktuelles
4. [Betriebswirtschaft](#)
 - 4.1. Zertifizierung elektronischer Kassen
 - 4.2. Handreichung "Kassenführung – Neuregelung zum 01.01.2020"
 - 4.3. TSE (Technische Sicherheitseinrichtung) für Kassensysteme bis 30.09.2020
 - 4.4. Bürokratieentlastung beschlossen
 - 4.5. Kampf gegen Geldwäsche - Nationale Risikoanalyse
5. [Inklusion](#)
 - 5.1. NEU: Sprechtag Inklusionsberatung in den Außenstellen
 - 5.2. Die Ausgleichsabgabe für das Jahr 2019 - Anzeigepflicht bis 31.03.2020 beachten

Ansprechpartner aus der Hauptabteilung Gewerbeförderung für die Bereiche

Recht

Bettina Gogolla, Tel. 0371 5364-244, E-Mail: b.gogolla@hwk-chemnitz.de
Martin Jänsch, Tel. 0371 5364-242, E-Mail: m.jaensch@hwk-chemnitz.de
Silvia Nestler, Tel. 0371 5364-245, E-Mail: s.nestler@hwk-chemnitz.de

Tarifauskünfte

Miriam Frauenstein-Block, Tel. 0371 5364-215, E-Mail: rechtsberater@hwk-chemnitz.de

Umwelt und Technologie

Felix Elsner, Tel. 0371 5364-310, E-Mail: f.elsner@hwk-chemnitz.de
Torsten Gerlach, Tel. 0371 5364-311, E-Mail: t.gerlach@hwk-chemnitz.de
Steffi Schönherr, Tel. 0371 5364-240, E-Mail: s.schoenherr@hwk-chemnitz.de

Betriebswirtschaft

Gabi Hilbert, Tel. 0375 787056, E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de
Mario Knüpfer, Tel. 03741 1605-16, E-Mail: m.knuepfer@hwk-chemnitz.de
Silke Loos, Tel. 0371 5364-207, E-Mail: s.loos@hwk-chemnitz.de
Marcus Nürnberger, Tel. 03731 34967, E-Mail: m.nuernberger@hwk-chemnitz.de
Christian Sauer, Tel. 0371 5364-205, E-Mail: c.sauer@hwk-chemnitz.de
Antje Wagner, Tel. 0371 5364-201, E-Mail: antje.wagner@hwk-chemnitz.de

Inklusion

Sandra Nikolai, Tel. 0371 5364-211, E-Mail: s.nikolai@hwk-chemnitz.de

Außenwirtschaft und Messen

Andrea D'Alessandro, Tel. 0371 5364-203, E-Mail: a.dalessandro@hwk-chemnitz.de

Hauptabteilungsleiter

Sören Ruppik, Tel. 0371 5364-214, E-Mail: s.ruppik@hwk-chemnitz.de

Das nächste Rundschreiben erhalten Sie Ende Februar 2020.

1. Recht

1.1. Eintragung ins Transparenzregister

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Pflichten aus dem Transparenzregister, wie z.B. die Meldung wirtschaftlich Berechtigter oder die Staatsangehörigkeit, über die offizielle Plattform erreichbar unter www.transparenzregister.de möglich ist. Die Eintragung und Registrierung auf dieser offiziellen Plattform ist kostenlos.

Sollten Ihnen Angebote zu einem kostenpflichtigen Eintragungsservice unterbreitet werden, sind diese genau zu prüfen und stammen im Zweifel nicht von der offiziellen registerführenden Stelle in Köln.

Ansprechpartner: Martin Jänsch

1.2. Neuer Mindestlohn ab 01.01.2020 im Elektrohandwerk

Am 05.12.2019 ist der Tarifvertrag über ein Mindestentgelt in den Elektrohandwerken ab 01.01.2020 für allgemeinverbindlich erklärt worden, BAnz AT 11.12.2019 B1. Er gilt für alle Beschäftigten, soweit sie elektro- und informationstechnische Arbeiten ausführen. Das Mindestentgelt gilt nicht für Jugendliche, Auszubildende und Praktikanten gem. § 22 Abs. 1 MiLoG. Der Tarifvertrag kann erstmals zum 31.12.2022 gekündigt werden, die Allgemeinverbindlichkeit endet spätestens am 31.12.2024 ohne Nachwirkung. Die Beschäftigten erhalten als Mindestentgelt einen Stundenlohn an Arbeitsorten im Gebiet der Bundesrepublik von

ab 01.01.2020	11,90 Euro
ab 01.01.2021	12,40 Euro
ab 01.01.2022	12,90 Euro
ab 01.01.2023	13,40 Euro
ab 01.01.2024	13,95 Euro.

Ansprechpartnerin: Frau Frauenstein-Block

1.3. Novellierung Berufsbildungsgesetz

Mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG) soll die Berufsausbildung gestärkt und modernisiert werden. In einer Vielzahl von Punkten wurden daher u.a. das Berufsbildungsgesetz und auch die Handwerksordnung geändert. Die Neuregelungen sind ab dem 01.01.2020 gültig.

Nachfolgend die wichtigsten Änderungen für Ausbildungsbetriebe:

- **Mindestausbildungsvergütung**

Die nun gesetzlich festgelegte Mindestausbildungsvergütung ist die Untergrenze für die Angemessenheit der Ausbildungsvergütung. Sie gilt für alle Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 01.01.2020 beginnen.

Ausnahme: Eine Unterschreitung der Mindestausbildungsvergütung ist nur bei betrieblicher Tarifbindung an einen Tarifvertrag, der eine geringere Ausbildungsvergütung vorsieht, möglich.

Die betriebliche Tarifbindung entsteht ausschließlich durch Mitgliedschaft in der tarifschließenden Organisation, d.h. einer Handwerksinnung bzw. dem jeweiligen Fachverband. Hierbei ist der Tarifvertrag vollständig anzuwenden und nicht nur die (niedrigere) Ausbildungsvergütung.

Es gelten die nachfolgenden Mindestausbildungsvergütungssätze bis 2023:

Beginn der Ausbildung	1. Lj	2. Lj	3. Lj	4. Lj
Jahr 2020	515,00€	607,70€	695,25€	721,00€
Jahr 2021	550,00€	649,00€	742,50€	770,00€
Jahr 2022	585,00€	690,30€	789,75€	819,00€
Jahr 2023	620,00€	731,60€	837,00€	868,00€

Sie sind Mitglied der Handwerkskammer Chemnitz und möchten das gesamte Rundschreiben lesen?

Melden Sie sich einfach und unkompliziert für den E-Mailversand an. Auch haben Sie die Möglichkeiten stets zu aktuellen Entwicklungen und Interessantem aus den Bereichen Bildung, Weiterbildung oder der Gewerbeförderung auf dem Laufenden zu sein. Senden Sie uns [das Formular „Mitgliederservice+“](#) ausgefüllt zurück.